

Tierschutz fordert brauchbare Hunde

Sagt das Jagdgesetz schon immer. Wir wissen: Ob ein Hund zur Jagd auf Wasserwild wirklich brauchbar ist, kann tierschutzgerecht nur hinter einer vorübergehend flugunfähigen Ente geprüft werden. Und für die Baujagd nur am Schlieffenfuchs.



Schutzgebiete und Nationalparkklüge

Die Einschränkung der Jagd in Schutzgebieten (20 % der Landesfläche in NRW) schadet der Artenvielfalt. Auch in den Nationalparks wird gejagt - nur als „Wildtiermanagement“ kaschiert.

Vertragsbruch als politische Option

Die Wiedereinführung der 2009 abgeschafften Jagdsteuer benachteiligt die Bemühungen der Jägerschaft für Naturschutz.

Jagd ist seit jeher aktiver Naturschutz. Damit das so bleibt, wollen wir weiter Jäger sein – und nicht vom Gesetz zu Schädlingsbekämpfern gemacht werden. Bevormundung durch Naturschutzverbände brauchen weder wir noch die Gesellschaft.



Verantwortlich:

Hegeruf
Volker Seifert
Pustenbergstiege 13
45239 Essen
Tel.: 02 01 / 858 337 64
volker.seifert@seifert-neuemedien.de
www.hegeruf.de
www.jaegerschaft-d-me.de

KJS Düsseldorf und Mettmann
im Landesjagdverband
Nordrhein-Westfalen e. V
Vorsitzender: Dipl. Ing. Gerd Spiecker
Galkhausener Str. 3 a
40764 Langenfeld
Telefon: 0 21 73 / 14 61 7
Telefax: 0 21 73 / 14 79 8
info@jaegerschaft-d-me.de
www.jaegerschaft-d-me.de

Bildnachweis: Shutterstock, W. Edelmann, F. Martini

J A G D
Wir sind



Aufgeben könnt Ihr bei der Post!

Ideologischer Natur- und Tierschutz zerstört die Artenvielfalt

Der Gesetzentwurf des nordrhein-westfälischen Umweltministers Johannes Remmel zu einem Ökologischen Jagdgesetz liest sich wie eine krude Wunschliste von ideologisch verblendeten Natur- und Tierschutzverbänden. Wobei das grüne Umweltministerium – und mit ihm die SPD – zum Erfüllungsgehilfen von naturfremden Partikularinteressen wird.

Anstelle der vielbeschworenen Hinwendung zu einem modernen, natur- und tierschutzgerechten Jagdgesetz, zeichnet sich das Bild eines naturentfremdeten Klientel, das nun versucht die Gelegenheit zu ergreifen und ein idealiertes, wirklichkeitsfremdes Naturverständnis der Wirklichkeit überzustülpen.

Wir nachhaltigen Naturnutzer – Jäger, Landwirte, Waldbauern usw. – dürfen nicht der Bambi-Mentalität die Deutungshoheit über die Natur bzw. ihrer „modernen Nutzung“ überlassen.

Der Maßstab des Natur- und Artenschutz darf nicht Ideologie werden sondern muss Sachverstand bleiben.

Das Ökologische Jagdgesetz als ideologische Mogelpackung

Katalog der jagdbaren Arten:

Die Beschneidung der jagdbaren Arten verringert den Schutz der wild lebenden Tiere. Jagdrecht bedeutet Hegepflicht (Leitsatz des BfJG, § 1 BfJG). Im Klartext: Nur solange diese Tiere im Jagdrecht sind, **kann** der Jäger nicht, er **muss** sie hegen und pflegen.

Schalenwild = Schadwild

Das Schalenwild (Reh, Hirsch, Sau & Co.) bekommt einen Status von Schadwild, das nicht nur kurz gehalten werden muss um den Wald zu schützen, sondern am besten gleich ausgerottet werden soll, wie beim Sika- und Muffelwild gezeigt wird.



Wald vor Wild fordert das ÖJG

Im Klartext: Ökonomie vor Ökologie, Wirtschaftswald vor Tierschutz! Haben Bäume höhere Lebensrechte, als wild lebende Tiere?

Tierschutz mit zweierlei Maß

Die Schonung von Beutegreifern und die Einschränkungen der Krähenjagd, sowie der Bau- und Fangjagd geht zu Lasten anderer wild lebender Tiere, nicht nur von Hasen und



Fasanen sondern auch z.B. nichtjagdbaren Singvögeln.



Tierquälerei und Tierversuche als Staatsziele

Schwarzwild in Notzeiten verhungern zu lassen, ist Tierquälerei, genauso wie die Verwendung nicht nachweislich sofort tödlicher Munition (Bleiverbot).

